



Information betreffend Vignettenaustausch zum Jahreswechsel (Rückgabe der Vignetten 2011 und Ausgabe der Vignetten 2012)

1. Rückgabe der Vignetten mit Geltungszeitraum für das Jahr 2011

Wir empfehlen alle im Unternehmen befindlichen nicht verwendeten Ersatzvignetten - sowie alle ausgetauschten Erstvignetten (alte Vignetten der Kundenfahrzeuge) samt den zugehörigen Formularen (siehe Punkt 6 der Checkliste/Leitfaden für den Vignettenaustausch, downloadbar auf www.vkfo.at/vignette unter dem Punkt „Dokumente“) bis zum **9. Dezember 2011** an den VKFÖ zu retournieren.

Bei der Jahresabrechnung festgestellte Differenzen haben eine Ersatzpflicht seitens des Partnerbetriebes in der Höhe des Nominalwertes der aushaftenden Vignetten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 5,50 zur Folge.

2. Ausgabe der Vignetten mit Geltungszeitraum für das Jahr 2012

Nach vollständiger Rückgabe der Erst- und Ersatzvignetten für das Jahr 2011 (siehe Punkt 1) werden die Ersatzvignetten für das Jahr 2012 in Stückzahlen entsprechend dem bisher zur Verfügung gestellten Kontingent an Ersatzvignetten an den Partnerbetrieb ausgegeben.

Die Ausgabe beginnt am **15. Dezember 2011** für jene Betriebe, welche sämtliche Vignetten für das Jahr 2011 (siehe Punkt 1) ordnungsgemäß **bis zu diesem Datum** an den VKFÖ retourniert haben.

3. Versand

Sendungen haben ausnahmslos auf dem Postweg in neutraler und geeigneter Verpackung zu erfolgen. Das Risiko des Versands der Erst- bzw. der Ersatzvignetten trägt jeweils der Versender.

Wir empfehlen Ihre Sendung dem nominalen Wert entsprechend versichert zu versenden.

Lieferungen von Erst- bzw. nicht benötigten Ersatzvignetten erfolgen ausnahmslos an den

Verein für Karosserie- und Fahrzeugfachbetriebe Österreichs (VKFÖ)

z.H. Herrn Mag. (FH) Dieter Jank

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

4. Versandkosten ab Erstausslieferung der Vignette mit Geltungszeitraum für das Jahr 2012

Bedingt durch die Anhebung der Transportentgelte durch die Österreichische POST erhöhen sich auch die Serviceentgelte für den Vignettenaustausch um den gleichen Betrag.

Diese Anpassung tritt mit der Erstausslieferung der Jahresvignette 2012 an die Partnerbetriebe in Kraft.

4.1 Zahlung per Einziehungsauftrag

Folgendes Serviceentgelt wird bei der Zahlung mittels Einziehungsauftrag pro Sendung berechnet:

Einziehungsauftrag	
Ersatzvignetten	Serviceentgelt
10 Stück	EUR 18,50 *)
20 Stück	EUR 28,70 *)

*) Die angegebenen Beträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, inklusive Versand und inklusive Versandrisikoversicherung mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2012.

4.2 Zahlung per Nachnahmesendung

Folgendes Serviceentgelt wird bei der Zahlung per Nachnahme pro Sendung berechnet:

Nachnahmesendung	
Ersatzvignetten	Serviceentgelt
10 Stück	EUR 22,10 *)
20 Stück	EUR 32,40 *)

*) Die angegebenen Beträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, inklusive Versand und inklusive Versandrisikoversicherung mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2012.

4.3 Verwaltungskostenersatz/Bearbeitungspauschale

Für mangelhafte Retoursendungen (betrifft Punkt 6, Punkt 9 und Punkt 13 der Vereinbarung Vignettenaustausch) wird ein Verwaltungskostenersatz bzw. eine Bearbeitungspauschale in der Höhe von € 5,50 verrechnet.

Bei Nichtannahme einer Sendung (siehe Punkt 7.4 der Vereinbarung Vignettenaustausch) wird das jeweilige Serviceentgelt zuzüglich einer Pauschale von € 21,- verrechnet.

5. Ersatz einer Vignette mit Geltungszeitraum für das Jahr 2011 ab dem 01.01.2012

Sollte ab dem 01.01.2012 eine Vignette für das Jahr 2011 ersetzt werden müssen, so ist dieser Austausch aus organisatorischen Gründen nur direkt bei der ASFINAG (Tel. 050 108 – 12376) durchführbar.

Für jene Betriebe, welche das Vignettenservice für das Jahr 2012 nutzen wollen gilt das in Punkt 1 angesprochene Datum 9.12.2011.